



STEUERTIPPS BY CONSVL

Wirtschaftsmediation

Die Löwen Frankfurt informieren: **Wie das Finanzamt VIP-Logen mit sponsert und wie Sie alle Steuervorteile nutzen.**

Wenn Sie guten Geschäftspartnern oder Ihren Mitarbeitern etwas Besonderes bieten wollen, sind Besuche wichtiger Sportereignisse immer noch echte Highlights. Erst recht dann, wenn es sowieso schon keine Karten für Derbys oder Playoff-Spiele mehr gibt - und Ihre Gäste dann auch noch in einem tollen VIP-Umfeld Platz nehmen können, mit gesponsert vom Finanzamt.

Nehmen wir an, Sie vereinbaren einen Sponsoringvertrag mit den Löwen Frankfurt. Aus den Aufwendungen für das Gesamtpaket laut "Sponsoringvertrag" sind gesondert definierte Einzelleistungen als eigenständige Betriebsausgaben für Werbeleistungen herauszurechnen, wie beispielsweise Aufsteller, Banden, Banner etc., Dekoration, Durchsagen, Anzeigen, Raummieten und vergleichbares.

Der Betriebsausgabenabzug für das verbleibende und betragsmäßig ebenfalls konkret vereinbarte **Hospitality-Paket** für die VIP-Tickets ist durch Erlass geregelt. Gemäß Vorgabe der Steuerbehörden ist gemäß VIP-Erlass der Ticketpreis vereinfachend aufzuteilen in:

- Kosten für den allgemeine Werbeanteil mit 40%
- Kosten für die Eintrittskarte mit 30%
- Kosten für die Bewirtung mit 30%.

Der Werbeanteil kann darin bestehen, dass Ihre Firma beispielsweise auf der Sponsorenwand in der Lounge erscheint, oder als Business Partner auf der Löwen Homepage gelistet ist. Maßgeblich ist der vertraglich vereinbarte Preis für das VIP-Jahresticket. Legen wir diesen Preis mit netto 3.990,- Euro für Block D/F / 4.490,- Euro für Block E (ohne Umsatzsteuer) zugrunde, gelten 40% davon als Werbung. Diese 1.596,- Euro / 1.796,- Euro sind 100%-ige Betriebsausgabe. Als pauschale Anteile vom gesamten VIP-Ticketpreis setzen Sie 30% für die Bewirtung und 30% für den geschenkten Eintrittspreis an, hier also jeweils 1.197,- Euro / 1.347,- Euro. Der Anteil für die Bewirtung von Geschäftsfreunden ist davon zu 70% in Höhe von 837,90 Euro / 942,90 Euro als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Der Ticketpreis pro Spiel wird wie folgt errechnet: die 1.197,- Euro / 1.347,- Euro pro Saison sind zu teilen durch die planmäßigen 32 Heimspiele einschließlich Playoffs. Das ergibt 37,40 Euro / 42,09 Euro pro Eintrittskarte. Diese Kosten liegen über der steuerlichen Freigrenze für Geschenke von 35,- Euro. So ist der 30%-ige Anteil für das Eintrittsticket mit 1.197 Euro nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig, wie auch die darauf erhobene Vorsteuer nicht. Wenn Sie die Tickets Ihren Geschäftsfreunden schenken, liegt eine Sachzuwendung vor, die mit 30% des errechneten Eintrittspreises zuzüglich Umsatzsteuer (44,51 Euro / 50,09 Euro) für den Gast pauschal zu versteuern ist, anzumelden nach dem oft genannten § 37b Einkommensteuergesetz. Diese Steuer beträgt etwa 15,- bis 17,- Euro pro Ticket. Da sich das echt kompliziert darstellt, haben wir für Sie Beispiele gerechnet. Zunächst jedoch noch zu den Besonderheiten bei Mitarbeitern. Nutzt ein Mitarbeiter das VIP-Ticket in einem betriebsfunktionalen Zusammenhang, weil dieser Mitarbeiter das Unternehmen zu repräsentieren hat, liegt eine voll abzugsfähige Betriebsausgabe vor. Dann fällt keine Steuer wegen Zuwendung eines geldwerten Vorteils an, eben weil seine Anwesenheit und Mitwirkung dienstlich veranlasst ist. Das sollte in der Einladung dokumentiert werden. Laden Sie Ihre Mitarbeiter als Gäste zur Motivation und zur Stärkung des Teamgedankens zu einem Spiel ein, liegt eine Aufmerksamkeit vor, die erst ab einer Grenze von über 60,- Euro zu versteuern wäre. Auch in diesem Falle liegt eine voll abzugsfähige Betriebsausgabe vor; es fällt auch in diesem Falle keine Steuer wegen Zuwendung eines geldwerten Vorteils an. Kosten für die Bewirtung von Mitarbeitern aus betrieblicher Veranlassung unterliegen nicht der 30-prozentigen Kürzung und sind somit als Betriebsausgaben ebenfalls zu 100% abzugsfähig.

Handeln Sie transparent für die Behörden, indem Sie dokumentieren, wen Sie eingeladen haben oder wenn ein Ticket nicht genutzt werden konnte. Dann bleibt Ihr gemeinsames VIP-Event bei den Löwen Frankfurt - bei allen rechtlichen Einschränkungen - auch in Zukunft das, was es sein soll: Ein Vergnügen.

Beispiel 1: Geschäftsfreunde einladen

Eine einfache **Beispielrechnung für die Bewirtung von Geschäftsfreunden** zeigt Ihren tatsächlichen Aufwand und Ihre Steuerersparnis. Ihr VIP-Ticket kostet 3.990,- Euro, zzgl. 758,10 Euro Umsatzsteuer, von denen Sie 402,30,- Euro Vorsteuer geltend machen. Sie setzen die steuerlichen Betriebsausgaben wie folgt an: 1.596,- Euro + 837,90 Euro = 2433,90 Euro als Gewinn mindernden Aufwand. Je nach Steuersatz sparen Sie:

	Steuersatz 44%*	Steuersatz 52%**	Steuersatz 44%*	Steuersatz 52%**
Verkaufspreis netto	3.990 €	3.990 €	4.490 €	4.490 €
Abzugsfähige Betriebsausgaben	2.434 €	2.434 €	2.739 €	2.739 €
Ersparte Steuern aus Betriebsausgaben	-1.071 €	-1.266 €	-1.205 €	-1.424 €
Pauschale 37b-Steuer von 34,35 %	489 €	489 €	551 €	551 €
Ihr tatsächlicher Aufwand	3.408 €	3.213 €	3.836 €	3.617 €

Beispiel 2: Mitarbeiter einladen

Die vergleichbare Beispielrechnung zeigt Ihren tatsächlichen Aufwand und Ihre Steuerersparnis, wenn Sie **Mitarbeiter** einladen oder dienstlich zur Teilnahme verpflichten. Ihr VIP-Ticket kostet 3.990,- Euro, zzgl. 758,10 Euro Umsatzsteuer, die Sie als Vorsteuer geltend machen. Sie setzen den gesamten Ticketpreis als steuerliche Betriebsausgabe an. Je nach Steuersatz sparen Sie:

	Steuersatz 44%*	Steuersatz 52%**	Steuersatz 44%*	Steuersatz 52%**
Verkaufspreis netto	3.990 €	3.990 €	4.490 €	4.490 €
Abzugsfähige Betriebsausgaben	3.990 €	3.990 €	4.490 €	4.490 €
Ersparte Steuern aus Betriebsausgaben	-1.756 €	-2.075 €	-1.976 €	-2.335 €
Pauschale 37b-Steuer von 34,35 %	0 €	0 €	0 €	0 €
Ihr tatsächlicher Aufwand	2.234 €	1.915 €	2.514 €	2.155 €

Für das VIP-Tagesticket zum Einzelpreis von 159,- Euro (ohne Umsatzsteuer) ist die Business Seat-Regelung anzuwenden, weil der Werbeanteil bei Tageskarten regelmäßig nicht gegeben ist. Der Preis ist jeweils hälftig in Bewirtungskosten und in Eintrittspreis aufzuteilen, mithin je 79,50 Euro. Der Bewirtungskostenanteil ist zu 70% als Betriebsausgabe abzugsfähig. Die Grenze von 35,- Euro ist für den Eintrittspreisanteil zuzüglich Umsatzsteuer überschritten. Daher ist der Eintrittspreisanteil nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig. Als Geschenk an Geschäftsfreunde ist dieser Anteil zudem mit 34,35% pauschalierte Einkommensteuer nach § 37b EStG zu versteuern. Wenden Sie das Ticket einem Mitarbeiter als Geschenk zu, fällt ebenfalls die Pauschalversteuerung mit 30% zuzüglich KiSt und Solidaritätszuschlag für eine Sachzuwendung an, weil die Grenze für Aufmerksamkeiten von 60,- überschritten ist. Nutzt ein **Mitarbeiter** das VIP-Ticket in einem betriebsfunktionalen Zusammenhang, weil dieser Mitarbeiter das Unternehmen zu repräsentieren hat, liegt eine voll abzugsfähige Betriebsausgabe vor.

Vereinfachend können Sie die steuerliche Abrechnung so vornehmen, dass je zur Hälfte Geschäftsfreunde und Mitarbeiter zugrunde gelegt werden.

Was müssen Sie nachweisen? Nicht viel, nur...

... den Sponsoringvertrag mit Hilfe der Löwen Frankfurt steuerlich optimal vereinbaren und eine ordnungsmäßige Rechnung vorlegen, die Sie von den Löwen Frankfurt erhalten.